Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Online-Terminvereinbarung des Radiologischen Zentrums München (RZM)

- 1. Terminvereinbarungen über das Online-Portal des RZMs sind verbindlich. Ausfälle oder Verspätungen führen zu erheblichen organisatorischen Problemen und unerwünschten Verzögerungen für alle anderen Patientinnen und Patienten.
- 2. Absagen durch den Patienten müssen einen Arbeitstag, spätestens aber 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin per Email an anfrage@rzm.de erfolgen, Montagstermine im Laufe des Freitags der Vorwoche. Bei kurzfristigeren Absagen wird eine Ausfallgebühr erhoben, wenn der Termin nicht anderweitig vergeben werden kann.
- 3. Bei Nichterscheinen des Patienten zum Termin oder Verspätungen von mehr als 30 Minuten wird ebenfalls eine Ausfallgebühr erhoben, es sei denn, es liegen außergewöhnliche, vom Patienten nicht zu verantwortende Umstände vor, die dem RZM gegenüber zu belegen sind. Beispiele hierfür sind etwa die unvorhergesehene Sperrung einer für die Anfahrt relevanten Autobahn oder Schnellstraße, Unwetterwarnungen, Zugausfall oder Ähnliches. Im Streitfall entscheidet die Geschäftsleitung.
- 4. Die im Online-Portal vorgegebenen Untersuchungstermine sind ausschließlich für die darin genannten Untersuchungen buchbar. Beispielsweise kann bei Buchung eines Termins zur Untersuchung des Knies oder der Lendenwirbelsäule nicht kurzfristig eine andere Körperregion untersucht werden. Fehlbuchungen führen dazu, dass keine Unter-suchung durchgeführt werden kann und eine Ausfallgebühr fällig wird, sofern der Termin nicht kurzfristig vergeben werden kann.
- 5. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RZM sind bemüht, einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und Verzögerungen zu vermeiden. Dennoch sind die Termine unsererseits lediglich als Richtzeiten zu verstehen. Medizinische Notfälle oder unvorhergesehene technische Störungen können jederzeit auftreten und zu nicht vermeidbaren Verzögerungen führen. Finanzielle Ansprüche vonseiten der Patienten entstehen dadurch nicht.
- 6. Die Höhe der Ausfallgebühr wird von der Geschäftsleitung festgelegt. Sie beträgt derzeit € 60.- pro ausgefallenem Untersuchungstermin.
- 7. Mit Buchung eines Termins über das Online-Portal werden diese Geschäftsbedingungen vollumfänglich anerkannt.